

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von Daten (Einkommensnachweise) zwecks Festsetzung des Eltern-/Betreuungsbeitrags zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule der Gemeinde Schlangen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Schlangen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Schlangen - Der Bürgermeister Kirchplatz 6, 33189 Schlangen Telefon: 0 5252 / 981-0 E-Mail: info@gemeinde-schlangen.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Gemeinde Schlangen, Kirchplatz 6, 33189 Schlangen Email: datenschutz@gemeinde-schlangen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Schlangen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung des Eltern-/Betreuungsbeitrages zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Betreuungsvertrag, der mit dem Betreuungsträger (<i>Förderverein Grundschule Schlangen (OGS Schlangen) oder Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH (OGS am Sennerand)</i>) geschlossen wurde. Ohne entsprechende Datenangaben und Datenverarbeitung ist eine Teilnahme an der Offenen Ganztagschule nicht möglich oder es ist laut Satzung der monatliche Höchstbeitrag zu leisten.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erfüllung eines Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 lit b DS-GVO mit dem Betreuungsträger der OGS 2. einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO 3. der Satzung der Gemeinde Schlangen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) in der z.Zt. geltenden Fassung
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Ihre Daten (Einkommensnachweise) werden nicht an Dritte weitergeleitet. Lediglich eine Kopie des Elternbeitragsbescheides wird ggf. dem Betreuungsträger zur Einziehung und Abrechnung des Eltern-/Betreuungsbeitrages übersandt.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Erfolgt nicht.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Solange die Daten benötigt werden und die gesetzlichen Vorgaben dies erfordern.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein Profiling seitens der Gemeinde Schlangen findet nicht statt. Eine Auswertung für statistische Zwecke (anonymisiert) ist möglich.